



Appartements „An der Lutter“ in Göttingen-Weende

Kennzahl 401671



Erläuterungen

Vorgeschlagen wird ein Gebäudeensemble aus drei sich wiederholenden U-förmigen Baukörpern, die durch einen sechsgeschossigen Kopfbau am östlichen Stadteingang eine Akzentuierung erfahren.. Die Gebäudetypologie bildet zur stark frequentierten Straße „An der Lutter“ einen „Erschließungsrücken“ aus, der als Puffer zu den nach Süden orientierten Wohnungen dienen soll. Dieser fasst vielfältige grüne zur Nachbarbebauung orientierte Hofflächen ein, von denen aus die jeweiligen Gebäudeteile einzeln erschlossen werden können und eine Identifizierung des Bewohner mit „seinem“ Haus unterstützen kann. Hier sollen entlang des Rudolf-Stich-Weges attraktive Außenbereiche entstehen, die für Bewohner und Anwohner neben der Adressbildung eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen.

Die Struktur des Ensembles besteht aus einer Art Laubengang im Norden der einerseits als Lärmschutz und Lärmkompensator für die Nachbarbebauung dient, andererseits alle 1-Zimmer-Appartements und die zweibündigen Gebäudeteile erschließt.

Sie wird ergänzt durch den Kopfbau, der als zentraler Haupteingang dient. Er beinhaltet größere Gemeinschaftsflächen, die an das Foyer angeschlossen sind und in einer großzügigen Dachterrasse im 4. Obergeschoss ihren Abschluss finden. Kleinere dezentrale Gemeinschaftsflächen, die Waschbars, sind an die jeweiligen Erschließungszonen der Gebäudesegmente angebunden und sollen als Treffpunkte die Kommunikation unter den Bewohnern fördern. In den oberen Geschossen sind Loggien an den Waschbars angegliedert, welche die Fassade zum Straßenraum hin öffnen, gezielte Ein- und Ausblicke zulassen und die Länge der Fassade angenehm gliedern.

Leichte Rücksprünge der Fassade und kräftige Ein- und Unterschnitte gliedern und rhythmisieren die Baumasse. Der skulpturale Gesamtcharakter des Entwurfes soll unterstrichen werden aber auch das einzelne „Haus“ ablesbar bleiben.

Materialität

Auf der Nordfassade wird eine Kombination aus einer Art Laubengangkonstruktion und einer geschlossenen schallabsorbierenden geschlossenen Fassade im Bereich der Zimmer vorgeschlagen, die durch helle Metallgewebe- oder Streckmetallelemente einerseits einen Einstiegsschutz gewährleistet aber auch in Teilbereichen akustisch transparent ist, damit die Definition eines Laubenganges zur Erreichung der maximal zulässigen Geschossfläche erreicht werden kann.

Für das Erreichen der geforderten mittleren Schallabsorption der Nordfassade sowie zur Verbesserung der Lärm-Abschirmung der Zimmer gegen die direkte/unmittelbare Verkehrslärmeinwirkung wird die vordere Fassadenfront in diesen Bereichen geschlossen und absorptiv ausgebildet. In den Erschließungsbereichen mit Aussenbezug wird die vordere Fassadenebene akustisch transparent mit einer geeigneten Gewebekonstruktion ausgebildet. Dafür werden dort die rückwärtigen Wandflächen absorptiv ausgebildet, z.B. mittels mineralischem Dämmstoff (Multopor) oder Mineralfaserdämm. jeweils hinter einer Lochblechverkleidung.

Alle übrigen Fassadenseiten werden als WDVS-System mit hellem Putz und kontrastierenden dunklen Fensterrahmenelementen aus lackiertem Aluminium mit integrierten textilen Sonnenschutzjalousien vorgeschlagen.

Alternativ werden Balkone in einer Größe von 1.20 x 1.60m und einem Geländer aus dunkel lackierten Flachstahlprofilen vorgeschlagen.

Außenanlagen

Die drei Höfe dienen als Treffpunkt für die Studenten. Sie sind bewusst offen gehalten, um Raum für die unterschiedlichsten Nutzungen zu bieten. Eine parallel zum Gebäude verlaufende Bank mit Heckenpflanzung schafft einerseits eine Kommunikationszone andererseits Privatsphäre für die Erdgeschosswohnungen. Der Rudolf-Stich-Weg ist als großzügiger Platz mit Pflasterbelag gestaltet, der als „shared space“ über seine Funktion der Durchwegung für Anwohner, Fahrzeuge und zum Parken hinaus auch als Aufenthaltsfläche genutzt werden kann. Dabei wurde eine möglichst große Zahl von Bestandsbäumen erhalten. Diese, sowie ergänzende Baum- und Heckenpflanzungen werten den Freiraum zusätzlich auf.

Haustechnik

Die vorgesehene Heizzentrale sollte aufgrund der Gebäudegröße und der darin unterzubringenden Technik auf ca. 50 m² erweitert werden.

Es wird eine Wärmeerzeugung über eine Gaszentralheizung mit solarer Heizungsunterstützung sowie die damit kombinierbare Warmwassererzeugung angestrebt.

Es ist jedoch zu beachten, dass nach dem Nutzungsprofil der Anlage mit Betriebsunterbrechungen in den Sommermonaten (vorlesungsfreie Zeit) zu rechnen ist. Unter Umständen kann es zu einer Stagnation der Solaranlage kommen, die vermieden werden sollte.

Als Alternativvorschlag wäre im weiteren Verlauf der Planung zu prüfen, ob die vorgesehene Solaranlage durch eine PV-Anlage ersetzt werden kann. Der daraus gewonnene Strom kann für den Einsatz von dezentralen elektrischen Durchlauferhitzern für die Warmwasserbereitung verwendet werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht kann sich daraus neben geringeren Investitionskosten auch der technische Installationsaufwand erheblich reduzieren. Weiterhin erfüllt man durch diesen „dezentralen Ansatz“ die Anforderungen eines nicht durchgängig genutzten Gebäudes (Studentenwohnheim).

Brandschutz

Aus brandschutztechnischer Sicht verfolgt die Planung alle Schutzziele der Landesbauordnung. Dabei wird der Gebäudekomplex in Brandabschnitte < 40 m unterteilt, in dem innere Brandwände in regelmäßigen Abständen vorgesehen werden.

Um die Erschließungsgänge nicht als notwendige Flure einstufen zu müssen, werden diese Gänge als offene Gänge konzipiert. Dadurch ergeben sich erhebliche brandschutztechnische Erleichterungen. Das bedeutet, dass die Anforderungen, welche an notwendige Flure gestellt werden, bei dieser Gebäudekonzeption sich nicht ergeben. Um eine wirksame Durchspülung der offenen Gänge zu gewährleisten, werden ausreichend viele Außenwandöffnungen vorgesehen, die den erforderlichen Schallschutz in keiner Weise beeinträchtigen. Zudem werden die offenen Gänge so ausgebildet, dass in den Deckenöffnungen begehbare Roste vorgesehen werden, die eine geschossweise natürliche Entrauchung über Dach sicherstellen. Durch diese Bauweise kann gewährleistet werden, dass eine Verrauchung der Bereiche vermieden wird. Im Bereich der Lufträume wird diese Lösung konzeptionell weiter verfolgt, so dass sich ein schlüssiges Gesamtkonzept ergibt.

Es stehen jedem Bereich zwei bauliche Rettungswege zur Verfügung, so dass eine Anleiterung nicht erforderlich ist. Eine Überschreitung der Stichflurlänge ergibt sich nicht. Bei der Planung wird berücksichtigt, dass die erforderlichen Rettungsweglängen – und Breiten eingehalten werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass keine brandschutztechnischen Abweichungen von der Landesbauordnung vorliegen und alle brandschutztechnischen Forderungen angemessen und ausreichend berücksichtigt wurden.